

VEREINBARUNG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter:innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien

abgeschlossen am 11. Dezember 2023 zwischen der GPA und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienvorband:

1. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2024 werden die **Tarifgehälter** für journalistische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Praktikanten bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um **5,6 %**, bei Aufrundung der Erhöhungsbeträge auf volle Eurobeträge angehoben. Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht, soweit nicht § 11.3 des Kollektivvertrags eine Anrechnung auf Überzahlungen zulässt. Bei Vorrückungen und Umstufungen in der Tariftabelle bleiben bestehende Überzahlungen aufrecht.
2. Das **monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalist:innen und ständige freie Mitarbeiter:innen**, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 253,69** festgesetzt.

Die weiteren Tarifpositionen werden ab 1. Jänner 2024 wie folgt festgesetzt:

3. **Honorierung für reine A4-Textseiten** (max. 3.700 Anschläge) **für ständige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 138,89**
Es wird eine Aliquotierung auf Halbe-, Viertel- und Achtel-Seiten vereinbart, wobei 1/8 als Mindesthonorar gilt. Bei der Aliquotierung erfolgt eine Rundung auf volle 50-Cent-Beträge.
4. **Honorierung von Bildbeiträgen für ständige freie Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:**
Reproduktionsfähiges Foto: **EUR 60,85**

Zum Rahmenrecht werden folgende Änderungen vereinbart:

1. *§ 9 Punkt 1. Lautet mit Wirkung ab 1. Jänner 2024:*
„Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt **37** Stunden.“
Der Teiler in § 10 Abs. 2 des Kollektivvertrags wird entsprechend berichtigt auf 1/160.
2. *§ 11.3. des Kollektivvertrags findet laut mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 (mit Wirkung für den vorliegenden Abschluss):*

„Bei Abänderung des Tarifvertrages, die zur Erhöhung des Tarifgehaltes führt, gebührt jedem/r übertariflich entlohnten Dienstnehmer/-in die Spanne zwischen seinem/ihrer bisherigen und dem neuen Tarifgehalt (Spannenregelung). Abweichend vom vorangehenden Satz können im Jahr 2024 50% des Erhöhungsbetrags mit Überzahlungen gegengerechnet werden, wenn das Ist-Gehalt des/der Dienstnehmer/-in das Zwanzigfache der täglichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage übersteigt“.

Wien, am 11.12.2023

Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband



Mag. Claudia GRADWOHL
Präsidentin und
Vorsitzende des KV-Verhandlungsteams



Mag. Gerald GRÜNBERGER
Geschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA



Barbara TEIBER, MA
Vorsitzende

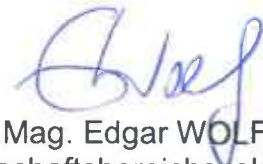


Karl DÜRTSCHER
Bundesgeschäftsführer

Wirtschaftsbereich Medien



Eike-Clemens KULLMANN
Wirtschaftsbereichsvorsitzender



Mag. Edgar WOLF
Wirtschaftsbereichssekretär

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei
österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom
1. Jänner 2024 für eine Laufzeit von 12 Monaten (bis 31.12.2024)

bis 31.12.2023

ab 01.01.2024

1. Berufsgruppe RedakteursaspirantInnen

im 1. Berufsjahr	2.234,00	2.360,00
im 2. Berufsjahr	2.287,00	2.416,00
im 3. Berufsjahr	2.346,00	2.478,00

2. Berufsgruppe RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.407,00	2.542,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.533,00	2.675,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.642,00	2.790,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.853,00	3.013,00
im 21.-25. Berufsjahr	3.085,00	3.258,00
im 26.-30. Berufsjahr	3.342,00	3.530,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.635,00	3.839,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.960,00	4.182,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.313,00	4.555,00

3. Berufsgruppe RedaktionsassistentInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.218,00	2.343,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.353,00	2.485,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.441,00	2.578,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.583,00	2.728,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.771,00	2.927,00
im 26.-30. Berufsjahr	2.993,00	3.161,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.253,00	3.436,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.538,00	3.737,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.851,00	4.067,00

4. Berufsgruppe RedaktionssekretärInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.155,00	2.276,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.277,00	2.405,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.359,00	2.492,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.492,00	2.632,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.663,00	2.813,00
im 26.-30. Berufsjahr	2.871,00	3.032,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.117,00	3.292,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.388,00	3.578,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.687,00	3.894,00

Das monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte JournalistInnen und ständige freie Mitarbeiter, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit EUR 253,69 festgesetzt.

Honorierung für reine A4-Textseiten (max. 3.700 Anschläge) für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 138,89

Honorierung von Bildbeiträgen für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Reproduktionsfähiges Foto: EUR 60,85

Tarifgehalt für Praktikanten: EUR 949,07